



Regionale Oberstufenschulgemeinde
Grünau, 9303 Wittenbach

Telefon
Mail

071 292 10 40
ozgruenau@wittenbach.ch

Wittenbach, 24. September 2007
(geändert am 29. März 2011)

1.4.5

SCHULHAUSORDNUNG

FÜR DAS OBERSTUFENZENTRUM GRÜNAU WITTENBACH

Diese Schulhausordnung regelt das Verhalten der Schülerinnen und Schüler im Schulhaus und auf dem Schulhausareal, auf dem Schulweg und bei Schulanlässen.

Schulklima

An unserer Schule pflegen wir ein Klima, in dem sich alle wohl fühlen können. Wir legen daher Wert auf einen geordneten Schulbetrieb.

Wir erwarten, dass sich alle an unserer Schule Beteiligten gegenseitig respektieren und sich an den Werten orientieren, die für das Zusammenleben in einer Gemeinschaft wichtig sind, wie Anstand, Ehrlichkeit, Verantwortungsbewusstsein.

Schulzeiten

Das Einhalten der Schulzeiten ermöglicht ein ungestörtes Arbeiten

Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulhaus morgens und mittags frühestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn.

Schülerinnen und Schüler halten sich in der unterrichtsfreien Zeit nicht im Schultrakt (Eingangsbereich, Gänge, Treppenhäuser) auf.

Während Zwischenlektionen verlassen Schülerinnen und Schüler das Schulareal nicht.

Pausen

Die Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf Erholung während der grossen Pausen

In der Vormittagspause halten sich alle Schülerinnen und Schüler im Freien auf (ausgenommen Parkplatz und Velokeller). Das Schulareal darf nicht verlassen werden.

Grundsätzlich halten sich die Schülerinnen und Schüler in den Zwischenpausen in ihren Klassenzimmern auf.

Aufenthaltsraum

Der Aufenthaltsraum ist sowohl zum Erholen als auch zum Arbeiten da.

Er steht zur Verfügung

- vor der ersten Lektion ausschliesslich Schülerinnen und Schüler aus Berg und Muelen, welche die öffentlichen Verkehrsmittel benützen, ,
- während den Zwischenstunden während der Mittagspause und nach der Schule bis 17.30 Uhr. allen Schülerinnen und Schülern

Arbeitsraum

Der Arbeitsraum ist ausschliesslich zum Arbeiten da.

Der Arbeitsraum steht Schülerinnen und Schülern während den Zwischenstunden, während der Mittagspause und nach der Schule bis 17.30 Uhr für das stille Arbeiten zur Verfügung. Während der Vormittags- und Nachmittagspause darf der Raum nicht benützt werden.

Die Benützung der Computerarbeitsplätze wird in einer separaten Ordnung geregelt.

Verkehrserziehung

Die Schule fördert die Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler im Verkehrsgeschehen und versucht damit, das Unfallrisiko zu reduzieren.

Das Verkehrsverhalten der Schülerinnen und Schüler soll den geltenden Regeln entsprechen.

Gesundheitserziehung

An unserer Schule legen wir Wert auf einen sinnvollen Umgang mit der Gesundheit.

Wir sind uns der Gefahren von Genussmitteln und Drogen bewusst. Im Verantwortungsbereich der Schule (Schulareal, Schulweg, Lager, Anlässe, usw.) erlauben wir weder Rauchen noch Drogen (Alkohol, Hasch, Ecstasy, usw.).

Absenzenwesen (Abwesenheiten)

An unserer Schule werden in Bezug auf Absenzen alle Schülerinnen und Schüler gleich behandelt.

Zwei Schülerinnen oder Schüler jeder Klasse führen pro Semester je ein Aufgabenheft, in welchem die Absenzen eingetragen werden.

Krankheiten oder andere unvorhergesehene Absenzen sind frühzeitig vor Lektionsbeginn durch die Eltern dem Schulsekretariat zu melden¹.

Vorhersehbare Absenzen sind vorgängig mit der Klassenlehrperson zu regeln².

¹ Neufassung Schulleitung vom 29.3.2011

² Ergänzung Schulleitung vom 29.3.2011

Die Absenzenkarte mit allen Unterschriften ist spätestens 14 Tage nach Wiederaufnahme des Unterrichts der Klassenlehrperson abzugeben.

Schülerinnen und Schüler können im Einverständnis mit den Eltern an 2 Halbtagen je Schuljahr vom Schulunterricht befreit werden. Die Mitteilung an die Lehrerschaft erfolgt mindestens drei Tage im Voraus mit der Absenzenkarte.

Für Urlaub ist frühzeitig via Klassenlehrperson der Schulleitung ein Gesuch einzureichen³.

Bei plötzlichem Unwohlsein während der Schulzeit melden sich die Schüler/-innen persönlich bei der entsprechenden Lehrperson ab.

Allgemeine Ordnung

Die Schule ist ein Ort des Lernens und der Arbeit. Die Kleidung soll dem entsprechen.

Wir legen auch bei der Kleidung Wert auf die Trennung von Schule und Freizeit.

Angemessenheit und die Regeln des guten Geschmacks sind zu beachten.

Nicht toleriert werden:

- Kampf- und Armybekleidung, Springerstiefel usw.
- Kleideraufschriften mit rassistischen, sexistischen, drogen- und gewaltverherrlichenden Aussagen
- aufreizende Kleidung
- Trainerhosen
- Kopfbedeckungen im Schulzimmer

Die Regeln des guten Geschmacks sind zu beachten bei:

- der sichtbaren Unterwäsche
- der Länge der bauchfreien T-Shirts
- der Länge der Röcke
- Hängerhosen
- Ausschnitten

Ein reibungsloser Schulbetrieb setzt rücksichtsvolles und anständiges Verhalten voraus.

In den Schulgebäuden sind alle elektronischen Unterhaltungs- und Kommunikationsgeräte (Handy, Walkman, Discman, MP3-Player, Kopfhörer usw.) ausgeschaltet und nicht sichtbar.

Bei Verdacht auf Missbrauch (Pornografie, Gewalt usw.) können Geräte weggenommen und der Polizei zur Kontrolle übergeben werden.

³ Neufassung Schulleitung vom 29.3.2011

Kaugummikauen ist in allen Arbeitsräumen verboten.

Wir erwarten von allen Schülerinnen und Schülern einen sorgfältigen Umgang mit dem Schulmaterial.

Gemischte Schulklassen fördern zwar den natürlichen Umgang mit dem anderen Geschlecht. Für den Austausch von Zärtlichkeiten ist die Schule aber der falsche Ort.

Kickboard, Skateboard, Inlineskates usw. dürfen während der Schulzeit auf dem Schulareal nicht benützt werden.

Das Schneeballwerfen ist nur auf dem roten Hartplatz und der Spielwiese erlaubt.

Der Veloständer vor dem Schulhaus Grünau II ist ausschliesslich für Musikschülerinnen und -schüler reserviert.

Fahrräder und Motorfahrräder sind auf den dafür bezeichneten Plätzen abzustellen (Velounterstand und Nordseite der Turnhalle).

OZ GRÜNAU WITTENBACH
Schulhausteam